

Schottergärten

Mehr Wildnis wagen

Gärten des Grauens oder der letzte Schrei? Über Ästhetik lässt sich streiten – darüber, dass Schottergärten schlecht fürs Klima und die Artenvielfalt sind, aber nicht. Ist gegen diesen Vorgarten-Frevel ein Kraut gewachsen? Argumentieren, Verbieten, Kontrollieren: All das hatte bislang nur mäßigen Erfolg.

> Waltraud Blarr

Der vermeintlich geringere Pflegeaufwand ist nur eine Mär. Das zeigt sich leider erst nach einigen Jahren: Algen- und Moosbeläge auf den Kieseln, dazwischen Humus aus Laub und Staub, auf dem Wildkräutersamen gedeihen. Also ist wieder Unkrautzupfen angesagt, oder die Schottergärtner*innen greifen gar zur chemischen Keule.

Klassische Steingärten sind nicht das Problem

Sie waren früher weit verbreitet, sind pflegeleicht und insektenfreundlich. In einem „richtigen“ Steingarten wachsen alpine Pflanzen und Polsterstauden zwischen einzelnen Findlingen. Die Pflanzen kommen gut mit der Klimakrise klar, weil sie Trockenheit und Hitze in der Regel vertragen.

Im Schottergarten dagegen dominieren die Steine. Dabei ist zu unterschei-

den zwischen einem Schottergarten mit gebrochenem Bahnschotter und einem Staudenbeet mit Kiesmulch. In letzterem wachsen Pflanzen, es gibt keine Folie beziehungsweise kein Bodenvlies zwischen dem Mulch und der Erde. Der mineralische Mulch hält Feuchtigkeit im Boden und verhindert das Keimen anfliegender Wildkräutersamen.

Vollversiegelung: Schlecht fürs Klima ...

Schottergärten jedoch sind stark versiegelt. Bei Starkregenereignissen kann weniger Wasser in den darunterliegenden Boden abfließen, dadurch steigt die Überschwemmungsgefahr. Im Sommer heizt sich die weitgehend vegetationslose Fläche auf bis zu 70 Grad auf – und wird nachts nicht kälter: Denn die Steine geben die gespeicherte Wärme sukzessive wieder ab. Spätestens dann werden einige Hausbesitzer*innen bemerken, dass das Schottern in Zeiten der Klimaerwärmung vielleicht doch keine so gute Idee war.

... und katastrophal für die Artenvielfalt

Katastrophal ist auch die Biodiversitätsbilanz der Schotterwüsten. Der Boden unter der Kiesschicht leidet unter dem Gewicht und bekommt wegen der Folie weder Wasser noch Luft. Lebewesen haben kaum die Möglichkeit, von oben in den Boden oder von unten nach oben zu gelangen. Das ist kein Lebensraum mehr für Tiere und Pflanzen. Vögel und Insekten finden weder Nahrung noch Brutmöglichkeiten.

Einfach verbieten?

Argumente und Kampagnen überzeugen nicht jede*n. Mit unmissverständlichen Verboten taten sich Länder wie Kommunen lange Zeit schwer. In Bayern zum Beispiel können seit der Novelle der Landesbauordnung 2021 Gemeinden und Städte selbst entscheiden, ob sie Schottergärten verbieten. Oft belassen es die Landesbauordnungen bei der Forderung, dass unbebaute oder nicht anderweitig genutzte Flächen wasserdurchlässig zu gestalten und zu begrünen sind.

Ob dieser Passus ausreicht, um Schottergärten als Verstoß gegen eine Landesbauordnung zu ahnden, ist juristisch umstritten. Eine Konkretisierung findet sich im Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg: Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine „andere zulässige Verwendung“ im Sinne der Landesbauordnung.¹

Ein Urteil macht Hoffnung

Hoffnung macht ein Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts.² Es hat im Januar 2023 ein Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover bestätigt: Die bauaufsichtliche Verfügung der Stadt Diepholz ist rechtens; die Kläger*innen müssen ihre beiden insgesamt etwa 50 Quadratmeter großen Schotterbeete wieder begrünen – oder andernfalls bis zu 50.000 Euro Bußgeld zahlen.³

In dem Rechtsstreit ging es im Wesentlichen darum, ob es sich bei den beiden Kiesbeeten, in die einzelne Pflanzen ein-

Kurz vorgestellt

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

In diesem Verein sind bereits 355 Kommunen Mitglied, Tendenz steigend. Sie bekommen Beratung und Broschüren, es gibt Fortbildungen und Vernetzungstreffen. Außerdem können die Kommunen am bundesweiten Zertifizierungsverfahren „StadtGrün naturnah“ teilnehmen.

komm.bio.de

gesetzt wurden, um Grünflächen im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung handelt. Nach dieser Vorschrift müssen die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein, soweit sie nicht einer anderen zulässigen Nutzung dienen. Die Grundstückseigentümer*innen brachten vor, dass es wegen der Anzahl und der Höhe der eingesetzten Pflanzen Grünflächen seien.

Das sah auch das Oberverwaltungsgericht anders: Es handle sich nicht um Grünflächen mit etwas Kies, sondern um Kiesbeete mit nur punktuell gepflanzten Koniferen, Sträuchern und Bodendeckern. Daran ändere auch nichts, dass es hinter dem Haus noch eine Grünfläche gibt und das Grundstück somit „überwiegend begrünt“ wäre. Der Beschluss ist unanfechtbar und kann nun Gerichten anderer Bundesländer als Vorlage dienen.



Foto: Dragonhunter / Pixabay

Begrünungssatzungen und Verbote in Bebauungsplänen

Kommunen können unzulängliche Landesbauordnungen mit eigenen Begrünungssatzungen konkretisieren, so wie beispielsweise Speyer.⁴ Dort sind nicht anderweitig genutzte, nicht überbaute Flächen zu begrünen. Zusätzlich ist festgelegt, welchen Anteil diese Flächen am nicht überbauten Bereich mindestens haben müssen: Im Misch-, Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet liegt diese Grün-Quote bei 20 Prozent, in Wohngebieten bei 40 bis 60 Prozent. Auch andere Städte haben entsprechende Verordnungen erlassen, beispielsweise Friedrichshafen, Mannheim oder Nürnberg.

Alternativ lassen sich Schottergärten mittels B-Plan-Satzungen verbieten. Zu den Vorreitern gehörten Bremen, Dortmund, Erlangen, Herford, Neustadt an der Weinstraße, Paderborn, Würzburg oder Xanthen. Nürnberg verbietet seit 2022 Schottergärten für alle Neubaumaßnahmen, also nicht nur für neue B-Pläne, sondern auch bei der Bebauung von Baulücken.

Es hakt an der Kontrolle

Wenn es eine entsprechende Satzung gibt, kann ein Schottergarten bei den zu-

ständigen Baubehörden angezeigt werden. Das Problem ist, dass diese Vorschriften nur für Neuanlagen gelten; bestehende Gärten genießen in der Regel Bestandsschutz. Und was ist, wenn trotz des Verbots auch in Neubaugebieten Schottergärten entstehen? Ohne Kontrolle ist das Verbot ein zahloser Tiger – egal, ob sich das Verbot aus einer Begrünungssatzung oder den textlichen Festsetzungen eines Bebauungsplans ableitet.

Und darin liegt das Problem: Kommunale Bauämter sind meist personell nicht so gut besetzt, dass sie noch zusätzliche Aufgaben übernehmen können. Die Stadt Hannover hat dafür je eine Stelle im Innen- und im Außendienst geschaffen und jüngst besetzt.

Positive Anreize: Geld für den Rückbau

Um die Gartenbesitzer*innen zum Umdenken zu bringen, setzen viele Kommunen daher auf Förderprogramme. Etwa die Stadt Korschenbroich im Rhein-Kreis Neuss seit letztem Jahr: Für Teilentsiegelungen gibt es fünf Euro pro Quadratmeter. Wer mindestens zehn Quadratmeter entsiegelt, bekommt das Doppelte, maximal 1.000 Euro.

Einen anderen Weg geht die Gemeinde Haßloch in der Pfalz. Sie beteiligt sich an den Gesamtkosten einer Entsiegelung mit 50 Prozent, bis zu einer Höhe von 500 Euro. Außerdem gibt es einen Bonus für Maßnahmen, die die biologische Vielfalt steigern, gestaffelt nach der Größe der Flächen. Wer in Karlsruhe einen Schottergarten zurückbauen will, erhält 40 Euro pro Quadratmeter. Dieser Zuschuss ist bei 5.000 Euro gedeckelt. Die Mindestgröße der umzuwandelnden Fläche beträgt 15 Quadratmeter.

Motivation und Öffentlichkeitsarbeit

Allzu groß ist die Nachfrage nach solchen Fördermitteln bislang noch nicht, was uns zum letzten, vielleicht wichtigsten Punkt der Handlungsoptionen führt. Es sind ja nicht unbedingt „Beton-Köpfe“, die ihren Garten schottern: Oft sind es ältere Personen, die ihn nicht mehr pflegen können, oder Eigentümer*innen von Mehrfamilienhäusern, in denen niemand die Gartenarbeit übernehmen will. Daher lässt sich auch ohne Verbotsdruck einiges erreichen.

Als Vorbild vorangehen: Kommunen können öffentliche Grünflächen extensi-

vieren, weniger oft mähen, Wildstauden pflanzen, Insekten-Nisthilfen aufstellen et cetera. Solche Aktionen regen zum Nachahmen an und sollten daher stets von Öffentlichkeitsarbeit begleitet sein.

Die Bauberatung ausweiten: Es lohnt sich, Bauwillige schon frühzeitig für das Thema zu sensibilisieren und auf die jeweilige Satzung hinzuweisen. Der Baugenehmigung sollte am besten ein Merkblatt mit Gestaltungshinweisen und einer Liste insektenfreundlicher Vorgartenpflanzen beiliegen. Solche Flyer existieren bereits; nicht jede Kommune muss das Rad neu erfinden.⁵

Zum Ausprobieren einladen: Kostenfrei Samentütchen, Wildstauden oder insektenfreundliche einjährige Blühpflanzen als Alternative zu Geranie und Co. kommen immer gut an. Im Idealfall machen bei solchen Aktionen ortsansässige Baumschulen, Gartencenter, Garten- und Landschaftsarchitekt*innen mit.

Jung und Alt bilden: Schulen und Kitas gestalten ihre Gärten und Außenanlagen im Sinne der Artenvielfalt um; dazu gibt es eine pädagogische Begleitung. Informationsveranstaltungen und Workshops vergleichen den Pflegeaufwand von Schotter- und Naturgärten.

Im Netz informieren: Im Internet gibt es umfassende Informationsmöglichkeiten für alle, die ihren (Vor-)Garten naturnah anlegen möchten und/oder ihren Schottergarten rückbauen wollen.

Auszeichnen: Über Bilder erreicht man in der Regel mehr Menschen als mit Texten. Das kann ein Fotowettbewerb sein, der den artenreichsten Vorgarten prämiert. Oder die Vergabe eines (Umwelt-)Preises für die Rück-Begrünung eines Schottergartens.

Vielleicht haben ja auch diejenigen Recht, die die Schottergärten für eine temporäre Modeerscheinung halten.

Dann würde die Zeit für uns spielen und der neue Trend würde heißen: Mehr Wildnis wagen! Schön und nötig wär's.

-
- 1) Paragraph 21a NatSchG Baden-Württemberg auf landesrecht-bw.de/ogy.de/6s3x
 - 2) OVG Niedersachsen, Beschluss vom 17. Januar 2023 – 1 LA 20/22, Mitteilung vom 18. Januar 2023 auf oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/ogy.de/bupr
 - 3) ndr.de vom 18.1.2023: ogy.de/qisb
 - 4) Vorlage 2048/2016 im Ratsinformationssystem der Stadt Speyer: ogy.de/2fpw
 - 5) Etwa von der Stadt Hamm: ogy.de/oiek, dem Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg: lnv-bw.de/schottergaerten oder dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: ogy.de/vhup

> Waltraud Blarr (Grüne) ist Umweltdezernentin der Stadt Neustadt an der Weinstraße und Vorsitzende des Vereins Kommunen für biologische Vielfalt.